

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz
Herausgeber: Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern
Band: - (1996)

Artikel: "Wirtschaftsgärten" im Berner Altstadtbereich
Autor: Keller, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836301>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

"Wirtschaftsgärten" im Berner Altstadtbereich

20

In den letzten Jahren haben in der Berner Altstadt immer mehr Restaurants ihr Platzangebot durch Aussenbestuhlung auf Trottoirs, unter Laubenbögen und in die Gassen ausgedehnt. Dieses zusätzliche Angebot in den Sommermonaten ist zu begrüßen und daher grundsätzlich positiv zu beurteilen. Tische und Stühle, mit einzelnen Sonnenschirmen durchsetzt, erzeugen einen belebenden Gegensatz zu den in der Regel streng gegliederten Gebäudefassaden der Altstadt. Die Möglichkeit der Begegnung und des Verweilens ist ein wünschenswerter Beitrag zu einer lebendigen Altstadt.

Hingegen haben sich die für Aussenbestuhlungen veranlassten baulichen Massnahmen als äusserst problematisch erwiesen. Sie sind in den meisten Fällen nicht mit dem historischen Altstadtbild zu vereinbaren und machen sich im Strassen- und Gassenbild störend bemerkbar. In erster Linie sind es die Holzpodeste mit Balustraden, die in den Haupt- und Nebengassen zur Überbrückung grösserer Niveaudifferenzen zwischen Laube und Gasse erstellt wurden. Oft sind diese Podeste mit grossflächigen Allwetterstoren überdeckt, die den Eindruck von permanenten Provisorien erwecken. Es wurden auch Grossschirme und Zelte errichtet, die im Gassenraum vor den historischen Fassaden in einer regelrechten Überdachung des in Anspruch genommenen öffentlichen Raumes resultieren.

Weitergehende Einrichtungen wie Barthecken und Anrichten sowie die Lagerung von Leergebinde machen schliesslich deutlich, dass Einrichtungen für Gastgewerbebetriebe, bei aller Sympathie und den zweifellos positiven Aspekten der damit verbundenen Altstadtbelebungs, nicht so weit gehen dürfen, die Berner Altstadt, ein Stadtbild von anerkannt nationaler Bedeutung und zugleich Unesco-Weltkulturgut, zu verschandeln.

Im Juli 1996 wurde vom Bauinspektorat der Stadt Bern ein Merkblatt zur Gestaltung von Wirtschaftsgärten im Bereich der Berner Altstadt vorgelegt. Das Merkblatt basiert auf den im De-

zember 1995 vom Gemeinderat erlassenen „Richtlinien für die Beanspruchung von öffentlichem Boden durch Aussenbestuhlung von Gastgewerbebetrieben“. Es soll ordnende Massnahmen ermöglichen, um den in den letzten Jahren, vor allem in baulich-ästhetischer Hinsicht, unbefriedigenden Installationen von Restaurantbetrieben im öffentlichen Raum zu begegnen. Die ästhetische Kommission hat inzwischen eine beträchtliche Anzahl solcher Situationen bemängelt und ihre Verbesserung empfohlen.

Aussenbestuhlungen, die öffentlichen Strassenboden beanspruchen, bedürfen grundsätzlich einer polizeilichen Bewilligung. Einrichtungen und Massnahmen für die Nutzung dieser Flächen sind bewilligungsfrei, solange sie das Stadtbild nicht stören bzw. beeinträchtigen. Da störende Massnahmen als baubewilligungspflichtig beurteilt werden, wird empfohlen, die Denkmalpflege vorgängig zu kontaktieren. Podeste sind generell nicht zugelassen. Die im Zusammenhang mit einer Aussenbestuhlung allenfalls notwendigen Abschränkungen, die Bepflanzungen sowie der Sonnenschutz sind unter Berücksichtigung der im Merkblatt gesetzten weit gefassten Rahmenbedingungen möglich.

Das Merkblatt kann angefordert werden beim Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 321 61 11.

Jürg Keller
Denkmalpflege der Stadt Bern

Kramgasse 49:
Hohes Holzpodest mit Geländer und Allwetter-Grossschirm auf der Schattseite der Kramgasse. Die charakteristische Laubzone des Altstadthauses ist weitgehend verdeckt.

Fotos: J. Keller



Gerechtigkeitsgasse 1:
Das massive Holzpodest mit Grossschirm verunklär
die Erdgeschosszone des markanten Eckhauses zu
unterst an der Gerechtigkeitsgasse.



Gerechtigkeitsgasse 5 und 7:
Zwei gute Beispiele möglicher Aussenbestuhlungen
unter den Laubenbögen und mit Sonnenschirmen im
Trottoirbereich.



Kramgasse 42:
Auf der Gassenpflasterung erstelltes breitgelagertes
Podest mit Holzgeländer, das den Laubenbereich über
mehrere Fassaden vom Gassenraum abriegelt.

